

RS Vwgh 1994/5/10 91/14/0057

JUSLINE Entscheidung

🕒 Veröffentlicht am 10.05.1994

Index

32/02 Steuern vom Einkommen und Ertrag

Norm

EStG 1972 §68 Abs2 Z2;

Rechtssatz

Minderqualifizierte Tätigkeiten müssen keineswegs eine (außerordentliche) Erschwernis bedeuten, sondern können auch eine Erleichterung im Vergleich zu den allgemein üblichen Arbeitsbedingungen darstellen. Es kommt darauf an, ob bestimmten Arbeiten der Charakter außerordentlicher Erschwernis zugeordnet werden kann.

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991140057.X04

Im RIS seit

20.11.2000

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.gv.at>

© 2024 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

www.jusline.at